**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 45

Artikel: Zweite Antwort

Autor: Perrot, L. de

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94772

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ift franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birekt an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhanblung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebattion: Oberst Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Zweite Antwort an herrn Stabshauptmann hogg. — Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung. — Aussand: Deutschland: Die Thatigteit der Dreyse'schen Gewehr-Fabrit zu Sommerda; Militar-Literatur-Zeitung. — Berschiedenes: Der Prozeß Bazaine IV.

## Bweite Antwort.

Auf die von mir verfaßte Antwort auf den Bortrag des Herrn Hegg, Hauptmann im Kommissariatstab, ist ein offener Brief in Nr. 10 der Blätter für Kriegsverwaltung von diesem Offiziere an mich gerichtet worden. In diesem beklagt sich Herr Hauptmann Hegg vor Allem darüber, daß meine Antwort gar nicht auf seinen Bortrag passe, und daß ich ihm Absichten unterschiebe, an welche er weder wachend noch träumend gedacht habe. Er erklärt dann weiter, daß er keine militärische Centralisation haben wolle, wie ich ihm zum Vorwurf gemacht habe, und setzt außeinander, wie man bei einer Reorganissation unserer Armee zu Werke gehen solle.

Herr Hauptmann Hegg mag die preußische Urmee als Muster für unsere Verwaltung aufstellen, meinetwegen, wenn er in berselben wirklich ein Muster für unsere Verhältnisse zu erblicken glaubt. Jedensfalls würde ihm das Niemand übel nehmen, wenn er sich daneben auch die Art und Weise anzueignen wüßte, wie die preußischen Offiziere unter einander zu verkehren pslegen. Charakter und Kenntnisse sind jedenfalls unbedingte Ersordernisse für den Offizier, doch darf ihm ebensowenig die Bescheibensheit sehlen. Aber ich will hier Alles übergehen, was nicht unbedingt zur Sache gehört.

Die zwei ersten Hauptpunkte des eben erwähnten Bortrags des Herrn Hegg, auf welche ich in meiner frühern Antwort näher einging, sind die folgenden: Erstens behauptete Herr Hegg, daß die Berwaltung von den Kantonen in die Hände der Eidgenossenschaft übergehen, und zweitens, daß die Militärverwaltung von der Militärinstruktion nicht getrennt werden sollte.

Erst jett, nachdem ich den offenen Brief des Herrn Hegg gelesen habe, ersehe ich, daß er die Centralisation der Militärverwaltung nicht beabs

sichtigt, wie ich früher geglaubt hatte; und ich bin gern bereit, biefe faliche Annahme einzugestehen.

Ich bin mir wohl bewußt, mit welchen Schwiesrigkeiten eine Reorganisation unserer Militarvershältnisse verknüpft ist, benn wir dürfen nicht ignoriren, daß die Militarverhältnisse in ihrer bisherisgen Bestaltung schon tief in Fleisch und Blut unseres Louies eingedrungen sind. Es bedarf der lebhaften Betheiligung aller Offiziere, dieser Reorganisation die möglichste Bollkommenheit zu geben und sie den besondern staatlichen Einrichtungen unseres Landes anzupassen. Daher sei es mir erlaubt, nochmals das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Nach wie vor foll ben Rantonen die militärische Verwaltung überlaffen werden. Wir verstehen unter bieser Verwaltung bie Rekrutirung, die Ausrustung, bie Besorgung ber Munition, Bewaffnung und Fuhrmerke aller Art, die Organisation ber taktischen Einheiten, die Ernennung ber Truppenoffiziere nach vorgenommener Brufung durch eidgenöffische Behörben, bas Ginziehen ber Militarpflichtersatsteuer, bie Rontrole über die vorhandenen Pferde, und im Falle einer Mobilmachung die Aufstellung der tattischen Ginheiten, der Ersattruppen, sowie mahrend bes Krieges die ganze ober theilmeise Unterbringung und Ernährung ber in bem Kantonalranon sich aufhaltenden Truppen nach Unweifung ber tom= mandirenden Offiziere und im Einverständniß mit den eidgenöffischen Rriegstommiffaren.

In Anbetracht dieser vielfältigen und komplizirten Geschäfte sagte ich in meiner ersten Antwort: "Statt die Kantonal-Kriegskommissariate in ihren Wirkungskreisen zu beschränken, sollte dem Bunde im Gegentheile baran gelegen sein, in Friedenszeiten diese Verwaltungen so viel als möglich zu unterstühen, resp. ihnen die Arbeit zu erleichtern, um im Kriege bedeutende Ansprüche an sie machen zu können."

Che ich nun zu Reorganisationsvorschlägen über-

gehe, scheint es mir rathsam, in Kurze die Uebels stände zu erwähnen, welche unserm Militärwesen noch anhaften.

Das Scalasstem widerspricht der allgemeinen Wehrpflicht. Die Bestimmung, daß die Ausenthalter in ihren Heimathkantonen ihren militärischen Dienst leisten müssen, hat ebenfalls zur Folge, daß eine große Anzahl brauchbarer Militärs sich dem Dienste entziehen können. Die Rekrutirung geschieht nicht mit der gehörigen Sorgsalt. Es werden zum Dienste Leute herangezogen, welche geistig und körperlich unbrauchbar sind, so daß nach einigen Strapazen unsere Lazarethe mit Maroden überfüllt werden. Offiziere werden von den Kantonen brevetirt, wenn sie auch ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Der jest besiehende Uebergang von einem Auszuge in den andern besorganisirt die taktischen Ginheiten, weil letztere innert den verschiedenen Altersklassen in ungleicher Zahl vertreten sind.

Die Kantonaleintheilung nöthigt uns zur Beibehaltung von Halbbataillonen und sogar von betadirten Kompagnien. In Folge bes Scalasystems und ber jetigen Eintheilung können nicht bie besten Kräfte am geeigneten Orte verwendet werben.

Administrationstruppen für die Berpstegung sowohl als für den Transport sehlen uns ganz und gar. Im Falle einer allgemeinen Mobilmachung würden zahlreiche Theile des öffentlichen Dienstes in's Stocken gerathen, weil durch unser Militärgesetz zu wenige Beamte vom Militärdienst dispensirt werden. Ich erwähne hier nur das Eisenbuchtpersonal.

Die Instruktionszeit ist etwas zu kurz, und die Instruktionsmittel sind nicht die gleichen für unsere ganze Infanterie. Das ist der Grund, warum einige Kantone in Bezug auf Militärinstruktion ben ans bern bedeutend nachstehen. Doch mag der Grund theilweise auch in der ungleichen Dienstzeit innert ben verschiedenen Aufgeboten liegen.

Unsere Offiziere sollten mehr Lehrer ber Truppen sein. Die Hauptthätigkeit eines einmal brevetirten Offiziers muß sich mehr auf den Verkehr mit den Truppen als auf die weitere Ausbildung seiner theoretischen Kenntnisse erstrecken. Das bloße Ehrsgefühl schon wird jeden Offizier veranlassen, etwa ihm abgehende theoretische Kenntnisse durch Privatstubien sich nachträglich zu erwerben.

Die verschiedenen Waffengattungen werden zu selten mit einander in Berührung gebracht. Ohne oft wiederholte Manover können wir nie ein eins heitliches und effektives Zusammenwirken aller Trupspentheile im Kriege erzielen.

Die Aufhebung bes praktischen Theiles ber Censtralmilitärschule muß als ein Fehlgriff angesehen werben. Es ist kein Grund vorhanden, warum Wiederholungskurse der verschiedenen Waffen nicht gleichzeitig abgehalten werden sollten.

Die Divisionare und Brigadiers haben im Frieben keine Gelegenheit, ihre Divisionen und Brigaben kennen zu lernen. Fühlung zwischen ben höheren Führern und ben Truppen sehlt ganzlich. Jene muffen bei einer Mobilmachung ihre Truppen

übernehmen, ohne auf beren Instruktion irgend welchen Ginfluß ausgeübt zu haben.

Seit einiger Zeit macht sich eine gewaltige Centralisation ber Munition, ber Waffen, ber Fuhrwerke, des ganzen Kriegsmaterials, und nicht zu vergessen des Kommissariatswesens, sowie der ganzen Militäradministration bemerkbar. Alles drängt sich in Bern zusammen.

Wenn die Centralbureaux in Friedenszeiten ihre Arbeit kanm bewältigen können, so kann natürlich in Kriegszeiten, davon gar keine Rede sein. Es würde dann heißen, "weu organisiren", wenn es heißen sollte "die Hand an die Arbeit".

Wie ift es auch möglich, daß eine einzige Censtralverwaltung mit 25 Kantonalverwaltungen die nöthige Verbindung aufrecht erhalten und zu gleischer Zeit selber Großes leisten kann!

Es findet noch keine Trennung zwischen bem Generalstab und dem Kommandostab statt, noch existirt ein Adjutantenkorps.

Die Zahl ber Offiziere, welche bei ben ungeheuren Borarbeiten, die zu einer entsprechenden Kriegführung schon in Friedenszeiten erforderlich sind, in dem Stabsburean beschäftigt werden, ist viel zu gering.

Häufig hört man auch über mangelhafte Disziplin klagen. Ich bin durchaus nicht der Meinung des Herrn Hegg, daß die Disziplin nicht angelernt werden kann, und daß sie nur im Charakter und in der ganzen Haltung der Führer gesucht werden soll. Das erste Ersorderniß der militärischen Disziplin ist ein vollständiges Uebereinstimmen im Densken und Handeln. Daher resultirt aber auch als erste Ansgabe dieser Disziplin, die verschiedenen Ansichten und Willen Aller, sowohl der Offiziere als auch der Mannschaften, unter einen gemeinsamen Willen zu sügen und die höchstmögliche Präzission in der Ausstührung der Besehle zu erlangen.

Im Frieden hat der Bund zu wenig Mittel in ben Handen, eine effektive, direkte Kontrole über bie Kantonalmilitärverwaltung führen zu können.

Im Falle einer Mobilmachung hat ber Bund mit zu vielen Kantonalbehörben zu verkehren und zu viele Befehle zur Aufstellung ber Truppen zu erstheilen.

Im Frieden sehlt die natürliche Verbindung zwisschen den Kantonen und den Divisionen gänzlich. Es hängt also nur vom Zufall ab, ob nach vollsendeter Mobilmachung bei der Division Alles zussammenklappe.

Am Ende der allgemeinen Kritik unseres Wehrswesens angelangt, will ich einige Andeutungen gesten, wie allen diesen Uebelständen vielleicht abgesholfen und unsere Armee in den Zustand gesetzt werden könnte, daß wir mit ihr getrost und voll Zuversicht nach allen Seiten Front zu machen im Stande wären.

Wer trägt nun die Schuld an den erwähnten Uebelständen, die Kantone oder die Eidgenoffensichaft? Die Eidgenoffenschaft eben so gut wie die Kantone, möchte ich sagen, und die Zeitverhältnisse auch. Denn ohne die außerordentlichen Leistungen

Preußens in ben letten Jahren hatte Niemand bas jund zwar hauptfaclich in Bezug auf unsere Ka-Beburfniß einer grundlichen Reorganisation unferer Armee gefühlt.

Ich follte jedoch benken, bag, fo fcmarz auch bas aufgeführte Gunbenregifter ausjehen mag, bie Beseitigung ber hauptmängel keineswegs so schwierig ift, wie es auf ben erften Blick icheinen mag.

Alles, was fich auf die allgemeine Wehrpflicht, auf bie Refrutirung, auf bie Stellung ber Aufent= halter bezieht, murbe im Falle einer Mobilmachung gar nicht in Betracht fommen, benn bas Mues influirt nur auf die verfügbaren Mannschaften; wenn wir von den 200,000 Soldaten, welche unfere Rontrole nachweist, 50,000 Mann beduciren, fo bleiben uns immer noch 150,000 Mann, die fofort eingereiht werben konnen, nicht eingerechnet bie Landesfinder, welche im Angenblicke ber Noth aus allen Welttheilen herbeiftromen murben.

Wenn an die Stelle bes bisherigen Scalafystems bie Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht verlangt wirb, so entspringt biefes Begehren mehr ber Gerechtigkeitsliebe, welche jebem Burger gleiche Rechte auferlegt miffen will, als bem mirklich gefühlten Bedürfniffe, über mehr Soldaten bisponiren zu muffen.

3d bin fest überzeugt, bag jeder Schweizer ben Angenblick mit Freuden begrüßen wirb, wo burch bas Aufstellen eines allgemein gultigen Gefetzes ober burch die Revision ber kantonalen Militärge= fete diese Uebelstände vollständig beseitigt murben.

Ift alles bies einmal geregelt, so werben von selbst die Dienstjahre in den Altereklassen und in allen Kantonen mit wenigen Abweichungen ausge= glichen werben. Warum nun die Kantonalvermal= tungen das Alles nicht durchsetzen könnten, sehe ich nicht ein.

Es läßt sich allerdings noch nicht a priori beftimmen, welchen Ginfluß die Ginführung ber all= gemeinen Wehrpflicht auf die Anzahl ber taktischen Ginheiten und auf ihre Starke haben wird, boch fann man wohl im Allgemeinen annehmen, bag beren Bahl und Starke gunehmen muß.

Der große Uebelftand ter ungleichen tattifden Ginheiten in ben verschiedenen Alterstlaffen fann beseitigt werben burch Berlangerung ber Dienstzeit in ber Referve ober burch eine entsprechende Abfürzung berselben in bem Auszug, vielleicht auch burch eine Vermehrung ber taktischen Ginheiten und ber Dienstjahre in bem Auszuge und burch Bervollständigung berfelben in Rriegszeiten burch Ginverleibung von Reservemannschaften.

Da burch die Abschaffung bes Scalasystems neue Verhältnisse eintreten würden, so könnte man wohl auch zu gleicher Zeit die einzelnen Kompagnien ein= gehen laffen und halbe Bataillone benachbarter Rantone zusammenstoßen, wie bas bereits bei ben Scharficutenbataillonen ber Kall ift.

Es ist eine weitere Frage, ob man in den ver= schiedenen Kantonen gerabe die Truppengattungen aushebt, für welche sich bie jungen Manner am besten eignen. Gerade biefe Frage bedarf nach meiner Ansicht einer ganz speziellen Untersuchung, vallerie, beren numerische Stärke zu gering ift.

Mas nun die Einführung ber Abministrations: truppen betrifft, fo fann ben Kantonen fein Bormurf gemacht werben, wenn bieselben noch nicht organisirt find. Die Zeitverhaltniffe erforbern aber jebenfalls, baf man sich mit allem Ernste auch mit biefer wichtigen Branche ber Militarverwaltung beschäftige.

Was die Verlängerung ber Instruktionszeit, die mehr praktische als theoretische Ausbildung ber ichon brevetirten Offiziere, bas Busammenziehen einzelner taktischen Ginheiten aus verschiebenen Waffengattungen zu gemeinschaftlichen Uebungen betrifft, so ist nichts weiter erforberlich, als bag man es ermähnt, bag man ben Vorschlag macht, und gewiß wird ein Jeder seine Zustimmung bagu geben.

Einzelne verlangen, bag ber Generalftab vom Rommandoftab vollständig getrennt merbe. Konnen wir es nun als einen Uebelftand in unferer Armee ansehen, wenn diese Trennung noch nicht stattfindet? Meiner Unficht nach burchaus nicht. Bur Ausbilbung ber Offiziere, besonders aber ber Truppens führer ist nöthig, daß sie sich mit den Generals ftabsgeschäften vertraut machen. An und für sich bieten biefe Beschäfte teine besonberen Schwierig= feiten. Natürlich eignen sich immer einige Offiziere beffer als andere zur prompten Ausführung, und biese murben im Kelbe hauptsächlich als Generalftabsoffiziere zu verwenden fein. Aber auch andere Offiziere, welche sich besser zur Truppenführung eignen, erlangen burch ihren Dienst im General= ftab ben großen Bortheil, ihren Gesichtstreis nach allen Richtungen erweitern zu konnen. Auf jeben Fall wurbe es mir als ein fehr großes Unrecht erscheinen, wollte man ben Offizieren biefe ausges zeichnete Gelegenheit zur weiteren Ausbilbung vor= enthalten.

Nun komme ich zur hauptfrage: Wie foll ber Bund die Kontrole ausführen? Ich sage mittelst ber hauptorgane ber Armee, ben Divisions: und Brigabeftaben (als ben babei am meiften Interef= firten), mit hinguziehung einzelner Offiziere, vielleicht auch Unteroffiziere unter ber Leitung und Berantwortlichkeit ber Divisions: resp. Brigabefommandanten.

Ich stelle als Grunderforderniß auf, daß bei ber nöthigen Beibehaltung ber Kantonal-Militarver= waltung bas Land unbedingt in Divisions=, resp. Brigabefreise eingetheilt werben muß - und hierin reiche ich bem herrn hauptmann hegg die hand.

Was mare aber nun die Aufgabe dieser Divifions=, refp. Brigabeftabe?

- 1. Das Führen ber Kontrole über bie ganze Rantonalverwaltung.
- 2. Die Vornahme ber Vorarbeiten über bie Gintheilung ber Refrutenschulen, refp. ber Wieberho= lungefurfe: bie Aufstellung ber Inftruttioneplane; bie Inspektion , resp. Leitung ber Uebungen , ber Brigade= ober Divisionsmanover; und endlich bie Leitung bes Gramens ber höhern Offiziere, welche

ben Kantonen zur weiteren Beförderung empfohlen werben können.

- 3. Die Borarbeiten für bie Mobilmachung nach planmäßigem Tableau.
- 4. Die Errichtung eines technischen Bureaus für jede Division, welches die Kontrole der Waffen, der Munition und des sonstigen Kriegsmaterials durch Offiziere der respektiven Divisionen zu führen bätte.

Bei jeber Division sollte auch während bes Friebens ein Kommissariatsstab funktioniren. Auf biese Weise würde dann unsern Kommissariatsossizieren die Gelegenheit geboten, sich eine gemisse Selbstständigkeit anzueignen und sich in ihrem Kache vollständig zu orientiren. Um Einheit in die Geschäfte dieser Divisionskreise zu bringen, würde man in Bern entsprechende Centralbureaux kreiren.

Wie sollte weiter diese Kreiseintheilung vorgenommen werden? Eine Frage, welche einer besonberen Sorgsalt bedarf. Ein solcher Kreis sollte so viel wie möglich einen größeren ober mehrere kleinere Kantone in sich schließen und dann ohne jede Rücksicht auf die Kantonaleintheilung in Brigadetreise eingetheilt werden.

Wie stark sollten die Divisions = resp. Brigades stäbe vertreten sein? Das muß uns die Ersahrung lehren. Die Divisions = resp. Brigadekommandanten hätten burchaus nicht nöthig, permanent im Dienste zu sein, sondern könnten auch zeitweilig die Berswaltung dieser Bureaux unter ihrer Berantworts lichkeit niederern Offizieren übergeben.

Mit biesen vorgeschlagenen Divisions= rejp. Bri= gabestäben erhalten wir folgenbe Bortheile:

- 1. Wir brechen ber Bureaukratie in ber Militärsverwaltung ein für allemal die Spige. Denn wenn alle höheren Führer ber Armee eine gründliche Einsicht in die Militärangelegenheiten haben und thätig eingreifen bürfen, wird, glaube ich, die Eristenziener Bureaukratie rein unmöglich werden.
- 2. Wir erleichtern ben Divisions= resp. Brigade= stäben die Arbeit, indem wir dieselben der eigent= lichen Berwaltung entheben, und ihnen doch durch die Kontrole über die Militarverwaltung eine ge= naue Einsicht in dieselbe zu erlangen gestatten.
- 3. Die Armee erhält durch dieses Eingreifen der höhern Führer die Zuversicht, daß unsere Militärsangelegenheiten in den Händen der bewährtesten Führer unserer Armee am besten verwaltet werden, und daß sie nicht von der Ansicht Sinzelner abhänsgig sind, wie daß jetzt der Fall ist. Durch dieses Eingreisen wird aber auch eine größere Einheit in den Militärgeschäften selbst erzielt. Es wird wenisger verändert und versucht, dagegen das von Allen einmal als richtig Anerkannte mit eiserner Konsequenz durchgeführt.
- 4. Friedensorganisation und Kriegsorganisation werben bie gleichen sein.
- 5. Von den Geschäften der Rekrutirung bis zu benjenigen der Mobilmachung wird dem Bunde eine gründliche Kontrole über die ganze Schweiz ermöglicht.
  - 6. Wir werben in ber Stunde ber Gefahr Tage

und sogar Wochen bei ber Anfstellung unserer Armee gewinnen, b. h. wir machen es möglich, daß wir früher gesechtsbereit sind als der Feind; wir werden dann im Stande sein, diesem den Feldzug vorzuschreiben. Jeder Offizier weiß, mit welch ungeheuren Folgen diese frühere Kampsbereitschaft verbunden sein kann.

7. Wir gestatten ben Antirevisionisten Alles, was sie mit Recht verlangen, nämlich Beibehaltung ber Kantonalverwaltung. Zu gleicher Zeit erlangen aber auch die Revisionisten Alles, was sie sich wünsichen können.

Auf biese Weise bleibt Gintracht und Friede im Schweizerlande; eine frische, zuversichtliche Stimmung ergreift alle Gauen unserer Heimath, alle Herzen unserer Bewölkerung.

Die Zeiten sind ernst. Mögen wir es wollen ober nicht, wir werben in gar nicht zu entsernten Zeiten unserer Armee bedürfen. Thun wir jetzt unsere Psticht und überlassen wir mit Berstrauen dem Lenker der Schlachten die Zukunft. Die Kriegsgeschichte hat von jeher bewiesen, daß diesienigen Staaten, welche mit besonderer Sorgfalt sich ihrer Armeen annehmen, siegreich aus ihren Kriegen hervorgegangen sind. Gleichgültigkeit ist Stillstand, und Stillstand ist Rückschritt, vor Allem in Militärangelegenheiten.

L. de Perrot, Oberftlieutenant im Artillerieftabe.

## Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung.

Der Nationalrath trat am 4. November, nachdem er am 3. sich versammelt hatte, ohne Weiteres in die Berathung der Bundesverfassung ein und die erste ernstliche Debatte, die sich erhob, betraf die Militärartikel.

Art. 18 nach bem Entwurfe des Bundesrathes vom 4. Juli 1873 lautet:

Art. 18.

Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

Wehrmanner, welche in Folge bes eidgenöffischen Militarbienftes ihr Leben verlieren ober bauernben Schaben an ihrer Gefundheit erleiben, haben für sich ober ihre Familien im Falle bes Bedurfniffes Unspruch auf Unterftugung bes Bundes.

Die Wehrmanner follen ihre erfte Ausruftung, Befleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten.

Der Bund fann über ben Militarpflichterfat ein= beitliche Bestimmungen aufstellen.

Dazu stellt die nationalrathliche Kommission ben Zusatzantrag: "Die Waffe bleibt in den Händen bes Mannes."

Art. 18 rief einer langen Diefussion über bie Frage, ob die Waffe in den Sanden des Soldaten bleibe, und ob sie nach Bollendung der Dienstzeit Eigenthum besselben werden soll. Dafür sprachen Bonmatt, Ruchonnet und Tichubi; Bundesrath Welti, Karrer und Dr. Kaiser sind grundsäplich das mit einverstanden, wollen aber die nabern Bestimmun= gen der Gesetzgebung überlassen. Mit 49 gegen 48